

persönlichen Vermögen der Bürger, der Spekulation und anderen anti-sozialen Tätigkeiten hinzugeben.

.....

Der gesamte Verlauf der sowjetischen Rechtsprechung zielt darauf ab, die Bürger zur besseren Erfüllung ihrer Pflichten vor der Gesellschaft zu erziehen.

.....

Quelle: „Pravda“ von 12.11.1954 S.r.

## DOKUMENT 2 (SOWJET-UNION)

*Aus „Die sowjetische Strafrechtspflege als politisches  
Werkzeug der Partei und der Sowjetregierung.“*

Die Politik der Sowjetregierung ist immer auf das nämliche Ziel gerichtet, bildet stets einen komprimierten Ausdruck der wirtschaftlichen Verhältnisse und setzt sich je nach den historischen Gegebenheiten aus verschiedenen Massnahmen zusammen. Aufgabe der Gerichte ist es, bei deren Durchführung mitzuwirken.

Dies ist das Wesen der sowjetischen Politik im allgemeinen, worin besteht nun das Wesen der sowjetischen Justizpolitik? Sie kann nur einen einzigen Sinn haben, nämlich den, die Politik von Partei und Staat in den der Justiz eigenen Formen und unter Anwendung der den Justizbehörden zu Gebote stehenden Mittel praktisch durchzuführen.

Die Politik der Kommunistischen Partei bestimmt die Tätigkeit der Rechtspflege durch ihre Direktiven oder mittels der besonderen Organen des Sowjetregimes.

.....

Wird eine Resolution von der Parteileitung angenommen, so sind alle darin enthaltenen Vorschläge und Anregungen für die Beamten aller Staatsorgane und sonstigen öffentlichen Einrichtungen einschliesslich der Gerichte unbedingt verbindlich.

.....

Die Anwendung der Gesetze in der Strafrechtspflege ist der wichtigste Faktor, der den Strafrichter zum ausführenden Organ der Politik von Partei und Regierung macht.

.....

Wie in der Politik die wirtschaftlichen Verhältnisse komprimiert zum Ausdruck kommen, so in den Gesetzen die politischen Verhältnisse. Die Gesetzgebung wird durch politische Gesichtspunkte bestimmt, wodurch die gesamte Tätigkeit der Gerichte politischen Charakter erhält.

.....

Alle höheren Gerichtsinstanzen müssen darüber wachen, dass die Politik der Sowjetregierung in der Praxis der unteren Instanzen konsequent verwirklicht wird. Der Oberste Gerichtshof der UdSSR nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als ihm durch die Sowjetverfassung die Aufsicht über die Tätigkeit aller übrigen Justizbehörden der Sowjetunion und das Recht zur Erteilung von Instruktionen an alle Gerichte in Angelegenheit der Rechtspflege übertragen ist. Von diesem Recht macht der Oberste Gerichtshof Gebrauch, um die Justizpolitik mit den allgemeinen Zielen in Einklang zu bringen, die von der Politik der Sowjetregierung verfolgt werden. Dieser Aufgabe wird der Oberste Gerichtshof vor allem dadurch gerecht, dass er die Einhaltung der in der Verfassung der UdSSR und den Verfassungen der Föderativrepubliken niedergelegten Grundsätze überwacht, in denen festgelegt ist, welchen Zwecken die Politik des Sowjetregimes dient und welche leitenden Gedanken dieser Politik zugrundeliegen.

.....

Quelle: „Westnik Moskowskogo Universiteta“ Moskau Nov. 1950.